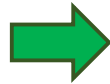


Belehrung zur Benutzung der Spiekekisten für die Pausengestaltung

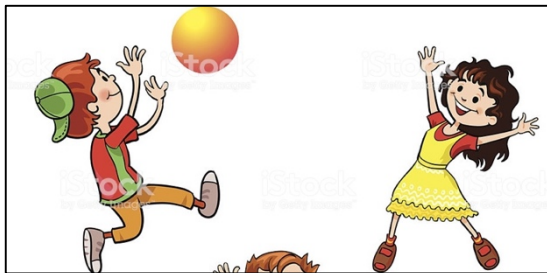
1. Die Spiel- und Sportgeräte werden von den verantwortlichen Schülern an die Schüler der Klassen 5, 6 oder 7 gegen Vorlage ihres Schülersausweises als Pfand ausgehändigt und müssen dort wieder vom selben Schüler zurückgegeben werden.
2. Die verantwortlichen Schüler der Spiekekisten sind darüber belehrt, die Schülersausweise ausschließlich als Pfand entgegenzunehmen. Gegebenenfalls kann somit geprüft werden, wer noch ein Spielgerät zurückgeben muss. Schüler, die aufgrund des Datenschutzes Schwierigkeiten mit der Vorlage ihres Ausweises sehen, können sich kein Spielgerät ausleihen.
3. Jeder Schüler kann sich nur **ein** Sportgerät ausleihen.
4. Alle Spiel- und Sportgeräte müssen ordnungs- und zweckgemäß verwendet werden.
5. Alle fliegenden Spielgeräte, wie Bälle oder Frisbees, dürfen ausschließlich auf dem hinteren Schulhof bzw. auf dem Sportplatz genutzt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Bälle nicht über das Schulgelände hinausfliegen.
6. Beschädigungen oder ein Abhandenkommen eines Spielgerätes müssen sofort bei den verantwortlichen Schülern der Spiekekisten angezeigt werden.
7. Es ist auf eine gegenseitige Rücksichtnahme von spielenden und nichtspielenden Schülern sowie Lehrern zu achten.
8. Es ist allen Schülern untersagt sich zwischen den parkenden Autos, Mopeds und Fahrrädern aufzuhalten oder zu spielen.
9. Das Rennen ist nur auf dem hinteren Schulhof (Sportplatz, Rasenflächen) möglich.

Spielregeln zur Benutzung der Spielekisten für die entspannte oder bewegte Pause

1. Du kannst dann **ein** Spielgerät ausleihen, wenn du deinen Schülersausweis oder ein anderes Pfand bei den verantwortlichen Schülern vorgelegt hast.



2. Du und deine Mitspieler sind verantwortlich dafür, die Spielgeräte ordentlich und ihrem Zweck entsprechend zu verwenden. Dabei sollten keine anderen Schüler*innen oder Lehrer*innen gestört werden.



3. Alle fliegenden Spielgeräte, wie Bälle oder Frisbees, dürfen ausschließlich auf dem hinteren Schulhof benutzt werden. Die Spielgeräte dürfen nicht über das Schulgelände hinausfliegen.



4. Auf dem vorderen Schulhof wird möglichst jede Woche eine besondere Aktivität für eine abwechslungsreiche Pausengestaltung angeboten.

Tischtennisturnier, Hula Hoop, Musikhören, Witzecontest u.v.m.